Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

1908. Nr. 90. Jahrgang 200.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (illst. Familienblatt), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Chefredakteur: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Sonnabend, 22. Februar 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Dessauerstraße 14. Telephon-Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission des Reichstages beantragte am 21. d. M. bei der Beratung des Kolonialetats Abg. Dr. Arendt, die auf die Schüler in Engelport entfallenden 6600 Mark zu streichen, dagegen einen neuen Titel, 5a, einzusetzen, der die gleiche Summe als Beitrag für die Anstalt in Angelport zur Ausbildung von Handwerkern und Landwirten auswirft. Gegen die Zentrumsstimmen werden die 6600 Mark im Titel 5 gestrichen, der Antrag Arendt mit 14 gegen 12 Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Die Branntweinsteuerkommission des Reichstages vertagte ihre Sitzungen mit Rücksicht auf die durch die Ernennung des neuen Reichsschatzsekretärs geschaffene Lage auf unbestimmte Zeit, nachdem Ministerialdirektor Kühn vom Reichsschatzamt erklärt hatte, daß er über die weitere Gestaltung der Branntweinsteuer nichts mitteilen könne.

Dem Reichstage ging eine Resolution Kirsch und Genossen zu, der fordert: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit tunlichster Beschleunigung eine Reform der Vorschriften über das Strafrecht, das Strafverfahren und den Strafvollzug in Beziehung auf jugendliche Personen in die Wege zu leiten.

Dem Reichstage ging ein Antrag Spethmann und Genossen zu, der fordert: Der Reichstag wolle beschließen, eine Kommission von vierzehn Mitgliedern einzusetzen zur Prüfung des Planes einer aus privaten Mitteln zu schaffenden Kanalverbindung der Ekernförder Bucht und eventl. der Schlei mit dem Kaiser Wilhelm-Kanal unter Abschluß einer Tarifgemeinschaft zwischen der Baugesellschaft und dem Reich.

In dem Bericht der Herrenhauskommission für die Ostmarkenvorlage soll die Erklärung des Finanzministers, daß von einer veränderten Stellung des Königs oder des Ministerpräsidenten der Vorlage gegenüber keine Rede sein könne, scharf hervorgehoben worden sein, ebenso die Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse durch die Regierung.

Die höheren Mädchenschulen in Preußen.

Nach den im Königlichen Statistischen Landesamte bearbeiteten Ergebnissen der letzten schulstatistischen Erhebung vom 1. Juni 1906 gab es im preußischen Staate 1906 270 öffentliche höhere Mädchenschulen mit 71 156 Schulkindern. Die Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte einschließlich der für Hilfslehrer technische zählte man 3158 und zwar 1238 für Lehrer und 1920 für Lehrerinnen, außerdem noch 602 nicht vollbeschäftigte Hilfslehrkräfte, darunter 376 Hilfslehrer und 226 Hilfslehrerinnen. Die Zahl der öffentlichen höheren Mädchenschulen hat sich in den fünf Jahren von 1901 bis 1906 um über ein Viertel und die der Schulkinder sogar um ungefähr ein Drittel vermehrt; die Zahl der Schülerinnen, die in einer Schule unterrichtet werden, stieg in diesem Zeitraume von 251 auf 264. Trotz dieser ganz außerordentlichen Zunahme der Schulkinder bleibt der Besuch der öffentlichen höheren Mädchenschulen noch immer hinter dem der 1473 Privatanstalten gleicher Art zurück, die im Jahre 1906 einen Bestand von 85 797 Schülerinnen aufwiesen. Die privaten höheren Mädchenschulen übernehmen sonach die Durchbildung von tatsächlich mehr als der Hälfte der Mädchen, denen die höhere Mädchenschule überhaupt zugänglich gemacht wird.

Es noch etwas stärkeres Wachstum als bei den Schulkindern zeigt sich bei den vollbeschäftigten Lehrkräften, deren Zahl sich hier berücksichtigten Jahrfünft um 835 oder 35,94 v. H. vermehrt hat. Infolgedessen entfallen jetzt mehr vollbeschäftigte Lehrkräfte auf eine Schule (11,70 i. J. 1906 gegenüber 10,91 i. J. 1901), anderseits hat jetzt eine solche Lehrkraft im Durchschnitte nur 22,53 Schulkinder gegenüber 23,02 vor fünf Jahren zu unterrichten. An dieser Zunahme der vollbeschäftigten Lehrkräfte sind die Lehrerinnen ungleich stärker beteiligt als die Lehrer. Während im Jahre 1901 auf 100 vollbeschäftigte Lehrer 1236 Lehrerinnen der gleichen Art entfielen, waren es im Jahre 1906 155,09. — Auch die Zahl der Hilfslehrkräfte hat sich seit 1901 fast ein Drittel vermehrt.

Dem Religionsbekenntnisse nach wurden die öffentlichen höheren Mädchenschulen von 56 382 (41 965) evangelischen, 7415 (4720) katholischen und 7080 (6494) jüdischen Schülerinnen besucht. Obschon hiernach die katholischen Schülerinnen im Jahr 1901 verhältnismäßig am meisten zugenommen haben, überragt ihre Zahl doch kaum die der jüdischen und bleibt noch hinter der jüdischen Siebenteil des Anteils zurück, der auf die evangelischen entfällt. Diese auffallende Erscheinung läßt sich vielleicht aus der Neigung katholischer Eltern erklären, ihre Töchter den von ihnen geleiteten öffentlichen Erziehungsanstalten anzuvertrauen.

Die Lehrbefähigung der an den öffentlichen höheren Mädchenschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, welche hier nach der höchsten Lehramtsbefähigung des einzelnen zusammengestellt sind, ist folgende: Von 217 Anstaltsleitern hatten die Prüfung für das höhere Lehramt, darunter 12 gleichzeitig für das geistliche Amt, 23 die Prüfung allein für das geistliche Amt und 55 die Rektoratsprüfung bestanden. — Von den 50 Leiterinnen hatten 2 die Oberlehrerinnen- und Schulvorsteherprüfung, 40 allein die Prüfung als Schulvorsteherin und 8 die Prüfung für den Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen abgelegt. — Unter den vollbeschäftigten Lehrern befanden sich 370 akademisch gebildete Oberlehrer (d. h. solche, die entweder die Prüfung pro fac. doc. oder beide theologische Prüfungen bestanden hatten); 69 Oberlehrer waren seminarisch vorgebildet. Von den ordentlichen Lehrern waren 8 akademisch vorgebildet, 172 hatten die Prüfung als Rektor abgelegt; die übrigen 285 besaßen nur seminarische Bildung; an sonstigen vollbeschäftigten Mittelschullehrern zählte man 15 und an andern nicht voll befähigten, aber noch vollbeschäftigten Lehrern 60. — Unter den vollbeschäftigten Lehrerinnen befanden sich 17 mit dem Oberlehrerinnen- und Schulvorsteherinnenzeugnis, 130 hatten allein das Oberlehrerinnenzeugnis und 61 das der Schulvorsteherin erworben, 1327 besaßen das Befähigungszeugnis zum Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen, 37 nur das Befähigungszeugnis für den Unterricht an Volksschulen und 9 das Sprachlehrerinnenzeugnis.

Deutsches Reich.

* **Der Kaiser** wird, wie verlautet, im Herbst dieses Jahres wieder München besuchen zur Einweihung der neuen preußischen Gesandtschaft und der Schackgalerie, die damit verbunden wird, sowie zum Besuch der Ausstellung, die in diesem Jahre in München stattfindet.

* **Der Kronprinz** besichtigte Freitag vormittag in Begleitung des Ministers v. Moltke und des Geheimrats Falkenhayn das Berliner Polizeipräsidium, das Kriminalmuseum, den Erkennungsdienst, die politische Polizei und hörte die Vorträge des Regierungsrates Haaselau über Verkehrsfragen und des Ober-Regierungsrats Glasenapp über Theaterzensur. Er verweilte daselbst drei Stunden.

* **Die Vorbildung der Kolonialbeamten.** Nach dem Etat des Kolonialamts für 1908 ist eine Erweiterung der Vorbildung der höheren und mittleren Beamten für den Kolonialdienst insofern vorgesehen, als einmal am Seminar für orientalische Sprachen wirtschaftliche Vorlesungen gehalten und sodann Teile des vorzubildenden Personals nach Hamburg entsandt werden sollen. Man nahm an, daß es sich hierbei um die Ausbildung in Großbetrieben handeln würde. Das wird aber nicht zutreffen. Wie nämlich die Regierung auf eine Anfrage der Rechnungskommission des Reichstages mitgeteilt hat, hat sich die früher vorgenommene Entsendung von Assessoren nach Hamburg und Bremen zum Zwecke ihrer Ausbildung in Großbetrieben nicht bewährt. Es zeigte sich, daß nach Lage der Verhältnisse ein tieferes Eindringen in den kaufmännischen Betrieb und eine eingehende Ausbildung auf diesem Wege sich nicht erzielen ließ. Es ist deshalb von einer weiteren Entsendung Abstand genommen. Die jetzt in Aussicht genommene Vorbereitung in wirtschaftlicher Beziehung wird sich deshalb, wie auch in der Budgetkommissionssitzung vom Donnerstag regierungsseitig vertraulich bestätigt wurde, nach einer anderen Richtung bewegen.

* **Nochmals: Die Sandschakbahn.** Der österreichisch-ungarischen Regierung ist eine Mitteilung der deutschen Regierung zugegangen, aus der auch formell klipp und klar in der Frage der Sandschakbahn die Bündnistreue Deutschlands gegenüber Oesterreich-Ungarn hervorgeht.

* **Kultusminister und Universitäten.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: In der Presse ist neuerdings auf Grund irgend eines Parlamentsberichtes mehrfach behauptet worden, der Kultusminister habe im Abgeordnetenhause eine Erklärung abgegeben, er werde an dem christlichen Charakter unserer Universitäten unbedingt festhalten. So bringt das „Berliner Tageblatt" in seiner Abendausgabe vom 20. Februar einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Der Kultusminister und die Universitäten", in welchem abermals auf diese angebliche Aeußerung zurückgegriffen und im Anschluß daran ein scharfer Angriff gegen den derzeitigen Leiter der Unterrichtsverwaltung erhoben wird. Demgegenüber muß mit Nachdruck festgestellt werden, daß der Minister nichts auch nur Aehnliches gesagt hat. — Wie die „Nordd. Allgem. Ztg." weiter erklärt, ist der Irrtum zurückzuführen auf eine mißverständliche Auffassung einer Aeußerung des Kultusministers im Abgeordnetenhause am 13. Februar, daß die Professoren der Theologie berufen seien, auch an der christlichen Charakterbildung ihrer Schüler mitzuwirken.

* **Hochschullehrertag und katholisch-theologische Fakultäten.** Die „Münch. N. Nachr." veröffentlichen eine Zuschrift der Ortsgruppe München des deutschen Hochschullehrertages, in der festgestellt wird, daß die Blättermeldung, die Ortsgruppe München wolle Protest gegen die Existenz katholisch-theologischer Fakultäten erlassen, unbegründet sei. In den Versammlungen der Ortsgruppe sei auch nicht ein Wort darüber gesprochen worden.

* **Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe** hielt unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Baurat Felisch-Berlin in Hannover seine neunte ordentliche Generalversammlung ab, die von über 500 Teilnehmern aus allen Teilen Deutschlands besucht war.

Der Bundesvorsitzende und der Vorsitzende des Nordwestdeutschen Arbeitgeber-Bezirks-Verbandes leiteten die Verhandlungen mit Begrüßungsansprachen ein. Ersterer erstattete und ergänzte den auch gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, aus dem hervorzuheben ist, daß der Bund auch im letzten Jahre einen erheblichen Zuwachs und zwar um 5300 Mitglieder erfahren hat. Dem Bunde gehören jetzt 18 Landes- oder Bezirksverbände und 389 Ortsverbände mit insgesamt 18 300 Mitgliedern an. — In weiterer Erledigung der umfangreichen und sehr wichtigen Tagesordnung wurde mit Einstimmigkeit der folgenschwere Beschluß gefaßt, daß an dem vom Bunde herausgegebenen Muster für den Abschluß von Tarifverträgen nichts geändert werden dürfe und daß, falls die im Frühjahr abzuschließenden und zu erneuernden Verträge auf der Basis dieses Vertragsmusters nicht zustande kommen sollten, am 1. April d. J. die Baugeschäfte geschlossen werden; ausgenommen natürlich in denjenigen Orten, wo Tarifverträge bestehn. Weiter wurde hierzu einstimmig beschlossen, daß bei eintretender Arbeitseinstellung den beteiligten Bezirken und Orten nach jeder Richtung hin die weitgehendste Unterstützung des Bundes gewährt werden soll. — Bezüglich Versicherung gegen Streikschäden wurde einer Resolution zugestimmt, daß die Frage für das Baugewerbe zurzeit noch nicht spruchreif sei und deren weitere Entwickelung verfolgt werden solle. Als Ort für die nächste Versammlung wurde Kassel gewählt.

* **Aus Oldenburg.** Der Landtag hat der Vorlage über die direkte Wahl der Abgeordneten zum Landtage zugestimmt.

* **Der sozialdemokratische Abgeordnete Geck** in Karlsruhe hat den „Bad. Beobachter" verklagt, weil der „Beobachter" behauptet hatte, im Hause Gecks sei eine Witwe bis spät in die Nacht hinein beschäftigt worden und habe nicht einmal die Erlaubnis erhalten, ihre todkranke Schwester zu besuchen. Der Gewährsmann des „Beobachters" will den Wahrheitsbeweis antreten.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

35. Sitzung vom 21. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Delbrück, Holle.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Entwurfs betreffend die Eisenbahn-Dampffährenverbindung zwischen Saßnitz und Trelleborg.

Die Budgetkommission beantragt unveränderte Annahme. Berichterstatter ist Abg. Graf v. d. Groeben (kons.).

Abg. **v. Savigny** (Ztr.): Die Vorlage hat tiefeinschneidende Bedeutung. Nicht unerhebliche Bedenken finanzieller Natur wurden in der Kommission geäußert. Wir sollen Opfer bringen um der internationalen Beziehungen willen. Aber wir haben auch Vorteile. Eine Verkehrssteigerung wird nicht nur auf der Strecke der Dampffähre selbst eintreten, sondern sie wird auch die preußischen Bahnen des Ostens befruchten. Man schaffe aber auch dem Eisenbahnnetz des Westens bequemen Anschluß nach Saßnitz hin. Wir stimmen der Vorlage zu.

Abg. **von Arnim** (kons.): Die Kommissionsberatung hat ergeben, daß Saßnitz gegenüber Arkona zu bevorzugen ist. Holz, Erz und Steine werden zwar auch künftig den Wasserweg wählen. Aber auch die Dampffähre wird starken Verkehr haben. Da auch auswärtige Beziehungen in Frage kommen, dürfen wir der Regierung Entgegenkommen nicht versagen. Wir stimmen dem Entwurfe gleichfalls zu. (Beifall.)

Abg. **Broemel** (freis. Vgg.) sieht in der Vorlage kein Mittel zur Förderung unserer Beziehungen zu Schweden und hält besonderes Entgegenkommen nicht am Platze, da man sich in Schweden mehrfach Unfreundlichkeiten gegenüber der deutschen Flagge geleistet habe. Obendrein ist die Rentabilität der geplanten Verbindung nicht nachgewiesen.

Eisenbahnminister **Breitenbach**: Die politischen Gründe sind hier nicht das Ausschlaggebende. Für die Besorgnis, die Dampffähre könne nicht rentabel werden, liegt kein Anhalt vor.

Die Abgg. **Lusensky** (natlib.), **Gyßling** (freis. Vp.), **Rewoldt** (freikons.) und **v. Böhlendorff-Kölpin** (kons.) empfehlen Annahme der Vorlage.

Die einzelnen Paragraphen werden gegen zwei Stimmen angenommen.

Darauf wird die zweite Lesung des

Kultusetats

beim Kapitel „Elementarunterrichtswesen" fortgesetzt.

Abg. **Schiffer** (natlib.) fragt nach den Gründen, die das Ausscheiden Wychrams, des Direktors der Berliner Augusta-Schule, aus dem Staatsdienste veranlaßt haben.

Ministerialdirektor **Schwartzkopff** erwidert, Differenzen sachlicher und programmatischer Natur liegen zwischen dem Minister und Wychram nicht vor. Der Minister müsse aber bei der Beurteilung personeller Verhältnisse Zurückhaltung üben.

Abg. **Felisch** (kons.) befürwortet unter Bezugnahme auf früher eingegangene Petitionen die Pensionsversicherung der Lehrerinnen an Privatanstalten. Beitragspflichtig sollten dazu außer den Lehrerinnen noch die Anstalten und der Staat sein.

Kultusminister **Holle** erkennt die Wünsche dieser Lehrerinnen als berechtigt an. Die Frage ist durch das Entgegenkommen der allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen ihrer Lösung erheblich näher geführt. Die Lehrerinnen werden bei der Privatbeamtenversicherung im Reich berücksichtigt. Bis dahin ist bei der allgemeinen deutschen Pensionsanstalt eine zweite Klasse eingerichtet, die auch Rückzahlung der Beiträge im Falle der Verheiratung der Lehrerinnen kennt. Die Privatanstalten und Kommunalverwaltungen haben bereitwillig Beiträge übernommen.

Abg. **Tourneau** (Ztr.) wünscht höhere Naturalablösungssätze für Lehrer und Geistliche. An Stelle der Ablösungsrenten sollten bestimmte Gehaltsaufschläge treten.

Abg. **Krawinkel** (natlib.) fordert mehr mittlere Knabenschulen (höhere Knabenschulen ohne Berechtigung) für mittlere und kleine Städte, um veranlagten Kindern eine bessere Schulbildung zu ermöglichen.

Abg. **Westermann** (natlib.) befürwortet erhöhte Zuschüsse an Schulverbände wegen Unvermögens, besonders im Kreise Dortmund.

Abg. **Freiherr v. Wolff-Metternich** (Ztr.) tritt dem Abg. **Krawinkel** bei.

Minister **Holle** versichert sein Wohlwollen für die mittleren Knabenschulen in Kleinstädten.

Abg. **v. Christen** (freikons.) bittet, die Materiallieferungen für Schulbauten nicht vom Staat auf die Domänenpächter abzuwälzen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190802222-15/fragment/page=0001

Abg. **Rzesnitzek** (freikons.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zur Gewährung von Remunerationen an Lehrer und Lehrerinnen in den gemischtsprachigen Landesteilen und bittet, hier Oberschlesien nicht zu übergehen.

Abg. **Foltin** (Ztr.) bekämpft die Verteilung dieses Fonds nach politischen Gesichtspunkten.

Abg. Dr. **v. Campe** (natlib.) empfiehlt Erhöhung des Fonds zur Unterstützung ausgeschiedener Elementarlehrer und -Lehrerinnen, ebenso die Abgg. **Fiesche** (Ztr.) und Dr. **Arendt** (freikons.).

Abg. **Fiesche** (Ztr.) begründet die Erhöhung des Fonds zur Unterstützung der Lehrerwitwen. Anscheinend seien bei der Verteilung des Fonds Ungerechtigkeiten vorgekommen. Bei Witwen über 60 Jahre solle die Unterstützung regelmäßig 300 Mark betragen.

Abg. **Eickhoff** (freis. Vp.) verlangt eine authentische Feststellung der unterstützungsbedürftigen Witwen, damit der Fonds ausreichend bemessen werden könne. Die Unterstützung dieser Witwen müsse laufend sein.

Kultusminister **Holle**: Auch ich wünsche, daß diese Unterstützungen fortlaufend gewährt werden, und habe dies den Regierungen mitgeteilt. Die Unterstützung der Witwen über 60 Jahre ist schon jetzt fortlaufend.

Abg. **Peltasohn** (freis. Vgg.) befürwortet Unterstützung aller Synagogengemeinden zur Beschaffung des jüdischen Religionsunterrichts.

Ministerialdirektor **Schwartzkopff** lehnt dies ab. Es sei allgemein gültiger Grundsatz, nur leistungsschwache Gemeinden zu unterstützen.

Das Haus vertagt sich auf abends ½8 Uhr. — Schluß 4 Uhr.

*

In der Abendsitzung setzte das Abgeordnetenhaus die zweite Lesung des Kultusetats bei dem Abschnitt „Dispositionsfonds für das Elementarschulwesen" fort. Der Abgeordnete Marx (Ztr.) führte aus, von dem Fonds seien bekanntlich 40 000 Mark zu Beihilfen bestimmt für leistungsschwache Synagogengemeinden zur Erleichterung der Beschaffung jüdischen Religionsunterrichtes an Orten, wo mindestens 12 jüdische Kinder dauernd vorhanden seien. Der Abgeordnete Peltasohn wünschte, daß von der in dem Worte „leistungsschwach" liegenden Beschränkung abgesehen werde; sonst stimme er zu. Abg. Viereck (freikons.) erklärte, der Bewilligung der 40 000 Mk. zuzustimmen. Abg. Küster sagte, die jüdische Diaspora sei vielfach so weit über ländliche Gebiete zerstreut, daß man sich nicht an die Zahl 12 streng binden solle. Der Abg. Cassel (frs. Vp.) tritt ebenfalls dafür ein, daß die Zuwendung der Beihilfen nicht von einer Mindestzahl von 12 Kindern abhängig gemacht werden dürfe. Schroeder (natl.) hält eine Erhöhung des Fonds für die Zukunft für erforderlich. Abg. Henning (kons.) schließt sich diesen Wünschen an. Darauf wird der Titel bewilligt. Beim Titel „Ausgaben für Taubstummen- u. Blindenwesen" bemerkt Abg. Savigny (Ztr.) es sei unrecht, daß eine Anzahl taubstummer Kinder noch ohne Unterricht sei, insbesondere, da es sich nur um 400 bis 500 Kinder handle. Die Provinzialverwaltungen seien zu jedem Entgegenkommen bereit. Der Zustand sei des preußischen Staates nicht würdig.

Deutscher Reichstag.

107. Sitzung vom 21. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: v. Bethmann-Hollweg, Dr. Nieberding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des **Scheckgesetzentwurfs.**

Die Kommission beantragt Genehmigung mit einer lediglich formalen Aenderung **bei** § 16.

§ 1 wird **debattelos** genehmigt.

Zum § 2 liegt ein Kompromißantrag aller Parteien vor, wonach als „Bezogene" auch sollen bezeichnet werden dürfen „die unter amtlicher Aufsicht stehenden Sparkassen, wenn sie die nach Landesrecht für sie geltenden Aufsichtsbestimmungen erfüllen."

Abg. **Bassermann** (natl.) befürwortet kurz diesen Antrag, dem auch der Abg. **Racken** (Ztr.) namens seiner Freunde das Wort redet.

Staatssekretär **v. Bethmann-Hollweg**: Die verbündeten Regierungen halten es nicht für erforderlich, die passive Scheckfähigkeit für Sparkassen ausdrücklich im Gesetze auszusprechen. Wünscht aber das Haus die passive Scheckfähigkeit der Sparkassen in dem Gesetze ausdrücklich ausgesprochen zu sehen, so haben sie nichts dagegen einzuwenden. Es versteht sich dabei von selbst, auch nach dem vorliegenden Abänderungsantrage, daß es den staatlichen Aufsichtsbehörden vorbehalten bleibt, einer Sparkasse je nach Umständen das passive Scheckrecht zu entziehen.

Abg **Arendt** (Reichsp.) hält den Kompromißantrag in Uebereinstimmung mit dem Staatssekretär für überflüssig. Eine solche Bestimmung sei gleichgiltig, denn in dem einen wie in dem anderen Falle besäßen die Sparkassen das passive Scheckrecht.

Abg. **v. Brockhausen** (kons.) stimmt namens seiner Freunde dem Kompromißantrage zu und schlägt als Termin für Inkrafttreten des Gesetzes den 1. April 1908 vor.

Abg. **Mommsen** (freis. Vgg.): Wir hegen gegen die grundsätzliche Gewährung des passiven Scheckrechts in der Fassung des Kompromißantrages keine Bedenken.

Abg. **Singer** (Soz.) betont noch, daß die Sparkassen jedenfalls sehr vorsichtig sein müssen, wenn sie sich mit dem Konto-Korrentverkehr abgäben.

Nach kurzer Bemerkung des Abg. **Racken** wird der Kompromißantrag und mit demselben § 2 angenommen.

§ 16, der von der Vorlegung des Schecks und des Protestes handelt, wird in der Fassung der Kommission debattelos angenommen.

Schließlich wird ein Antrag **Mommsen** widerspruchslos angenommen, dem zufolge nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung des Wechselprotestes die darin enthaltenen neuen Bestimmungen über Vorlegung und Protest auch für den Scheckverkehr Geltung haben soll.

Endlich wird bestimmt, daß das Gesetz am 1. April 1908 in Kraft treten soll.

Damit ist die zweite Lesung der Vorlage beendet.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung des

Etats des Reichsjustizamtes.

Abg. **Frank-Mannheim** (Soz.): Das Mißtrauen gegen unsere Gerichte hat nicht nur in den politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkreisen zugenommen. Das Vertrauen zu den Richtern äußert sich wohl am besten in den Spöttereien über das Juristendeutsch. Höchst bedauerlich ist es, daß nicht einmal die Vorsitzenden der Gerichte Rückgrat genug haben gegenüber den Staatsanwälten. Das hat sich gezeigt in einem Fall beim Prozeß Hom, wo der Vorsitzende nicht wagte, einen Zeugen gegen die Beschimpfungen des Staatsanwalts zu schützen. Charakteristisch ist auch die Versetzung des Vorsitzenden im ersten Prozeß Harden-Moltke sofort nach dem Prozeß! Die Verkehrsmittel bestehen allesamt nicht für den, der das Unglück hat, in Untersuchungshaft zu sein. Sogar die Benutzung des Telephons, um den Anwalt zu benachrichtigen, ist in der Regel ausgeschlossen. Herr Wagner sprach vorgestern von zunehmender Kriminalität, namentlich in den Städten, aber in dem Sündenbabel Berlin ist die Kriminalitätsziffer sogar stark zurückgegangen. Redner äußert sich dann noch über die verschiedentlichen Resolutionen, empfiehlt dabei besonders die von seiner Partei beantragten und pflichtet namentlich auch den Resolutionen betr. Regelung des Rechts der Tarifverträge grundsätzlich bei. Der Abg. Rudolf von Meltzan hat gestern gegen den Genossen Stadthagen lediglich ein paar schnodderige Bemerkungen gehabt. Der Abg. Rudolf v. Meltzan hat — (Vizepräsident Paasche: Ich muß den Redner bitten, die Nennung des Vornamens zu unterlassen!). Der Abg. v. Meltzan hat zwar freiherrlich, aber nicht ritterlich gestern gehandelt, als er dem Kollegen Stadthagen seine Entlassung aus dem Anwaltstande vorhielt. Was den Fall der Fürstin Wrede anlangt, so liegt die das Volk erbitternde unterschiedliche Behandlung darin, daß die Unterbringung Untersuchungsgefangener in Irrenanstalten nur auf Antrag erfolgt. Und solchen Antrag können nur reiche Leute stellen.

Abg. **Schirmer** (Ztr.) knüpft ebenfalls an den Fall Wrede an, um die vorhandene Rechtsungleichheit zu beleuchten. Staatsanwälte sowie Richter handelten ja nicht aus besonderer Bosheit, wenn sie gegen die niedrigeren Schichten anders als gegen höhere verführen, aber sie könnten eben nicht aus ihrer Haut heraus. Auch an der Enteignungsvorlage sehe man die Rechtsungleichheit. Eine solche sei es auch, wenn der Bund der Landwirte gegenüber den Landarbeitern machen könne, was er wolle und vom Staate noch durch den Legitimationskartenzwang unterstützt werde, während andererseits die ländlichen Arbeiter, wenn sie Verabredungen treffen wollten, Gefahr liefen, bestraft zu werden. Das Koalitionsrecht der Arbeiter müsse unbedingt sichergestellt werden. Er frage den Staatssekretär, wann endlich eine solche Vorlage zu erwarten sei. Zunächst sollte wenigstens das Tarifvertragsrecht gesetzlich geregelt werden.

Vizepräsident **Paasche** ruft nachträglich den Abg. Frank zur Ordnung, weil derselbe dem Abg. v. Meltzan nachgesagt habe, „schnodderige" Bemerkungen gegen Stadthagen gemacht zu haben.

Abg. **Müller-Meiningen** (frs. Vp.): Ich sollte meinen, den Wunsch aller Parteien des Reichstags wegen Gewährung von Diäten an Schöffen und Geschworene sollten die Regierungen doch endlich erfüllen. (Sehr richtig!) Der Resolution wegen des Tarifvertragsrechts stimmen wir gern zu. Das Recht der Zeugnisverweigerung von Redakteuren ist eine alte liberale Forderung. Nötig ist auch, das Hausrecht des Reichstages gegenüber Vornahme von Untersuchungen sicherzustellen. Was gestern Kollege Dove gegen ein Sondergericht gesagt hat, das kann ich Wort für Wort unterschreiben. Ein einheitlicher Strafvollzug ist eine liberale Forderung. Entschieden lehnen wir die Resolution Lieber — Deportation — ab. So wie jetzt Strafrecht und Strafvollzug gegen Jugendliche geübt wird, züchtet man geradezu Verbrecher. Ueber die Fehlgriffe der Justiz denken jetzt erfreulicherweise die Jung-Nationalliberalen ebenso, wie wir stets darüber gedacht haben. Verallgemeinerungen der Vorwürfe, die gegen solche Fehlgriffe zu erheben sind, lehnen wir natürlich ab. Die formale Behandlung der Sache Moltke—Harden im ersten Prozeß halten wir geradezu für eine Ungeheuerlichkeit. Was wäre aber aus dem Grafen Moltke geworden, wenn in diesem Falle die Beweisführung ausgeschlossen gewesen wäre! Redner wendet sich dann zu seinem alten Lieblingsthema — dem Kampfe gegen eine lex Heinze. Er sei Feind der Zotenkunst. Die Prüderie wirke geradezu abstoßend! Für den berechtigten Kampf gegen alles Abstoßende reicht die bestehende Gesetzgebung aus. Im Leben der Kunst ist die Polizei nur eine lächerliche Figur. Wenn sich Tausende guter Menschen zusammenfinden, um den geistig Hungernden gute Kost zu reichen, dann kommt der bornierte Pietismus und will — gegenüber jenen Bestrebungen des Volksbildungsvereins — die Verabreichung von Büchern staatlich reglementieren! Von diesem Ministerium des Geistes muß man sagen: ob Stadt, ob Hölle, schwarz ist der Kopf bis in die Wolle! (Große Heiterkeit.) In Bayern ist's ähnlich. Wir könnten in Bayern und Preußen unsere Kultusminister ruhig austauschen! Sie (nach rechts) besorgen dabei nur die Geschäfte des Klerikalismus. (Uhu im Zentrum und rechts.) Wir werden den Kampf rücksichtslos aufnehmen für Wahrheit und Freiheit, überzeugt, daß dieser Kampf zum Wohle und Segen des deutschen Volkes ist. (Beifall links.)

Staatssekretär **Nieberding**: Diese letzten Ausführungen haben mit dem Etat des Reichsjustizamtes wohl nichts zu tun. Ich gehe deshalb nur auf das ein, was Vorredner über den Strafvollzug unter Bezugnahme auf einen speziellen Fall gesagt hat. Der Staatssekretär legt den Fall dann näher dar, um festzustellen, daß dabei die Behörden kein Vorwurf treffe. Was die gesetzliche Regelung des Strafvollzuges betreffe, so kann an sie nicht eher herangetreten werden, ehe nicht die Tragweite der Bestimmungen der neuen Strafprozeßordnung zu übersehen sei.

Abg. **Prinz Schönaich-Carolath** (ntl.) geht unter großer Unruhe des Zentrums, aus dessen Reihen ihm unablässig zugerufen wird: Justizetat! auf die Angelegenheit des Volksbildungsvereins näher ein. Unsere Gesellschaft wird fortfahren, unbekümmert um Lob und Tadel, in freiheitlichem und patriotischem Sinne zu handeln. (Beifall links.)

Abg. **Frhr. v. Maltzan** (kons.): Herr Frank-Mannheim hat gesagt, im „Vorwärts" sei das ehrengerichtliche Erkenntnis gegen Herrn Stadthagen abgedruckt gewesen. Das trifft nicht zu; im „Vorwärts" hat Herr Stadthagen nur seine eigene Darstellung von der Sache abdrucken lassen. (Hört! Hört!) Ich habe aber hier das ehrengerichtliche Urteil, und danach halte ich alles aufrecht, was ich gesagt habe. Herr Stadthagen ist tatsächlich wegen Gebührenüberhebung aus seinem Amte entfernt worden. Einem solchen Manne kann ich nicht das Recht zusprechen, Anklagen gegen unseren Richterstand zu erheben. (Beifall rechts.)

Abg. **Werner** (Dtsch. Rfp.) wünscht Neuordnung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Schankstätten.

Abg. **Hörsing** (Ztr.) befürwortet weitere Einschränkung der Gefängnisarbeit zu Gunsten des Handwerks. Wo Unternehmer Sträflinge beschäftigen, sollten sie der Gefängnisverwaltung die ortsüblichen Tagelöhne zahlen. Maschinenbetrieb sollte im Gefängnis nicht eingeführt werden. Mehr als bisher sind die Gefangenen zu Meliorationsarbeiten heranzuziehen.

Staatssekretär Dr. **Nieberding** bezweifelt, auch die einzelstaatlichen Gefängnisverwaltungen seien bemüht, die Gefängnisarbeit, die der freien Arbeit Konkurrenz mache, nach Möglichkeit einzuschränken. Aber an Arbeit habe sich der Gefangene zu gewöhnen, und er müsse auch den Wert seiner Arbeit erkennen. Wolle man den Maschinenbetrieb ausschalten, so werde der Leidtragende gerade das Handwerk sein.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) behauptet gegenüber dem Abg. Frhrn. v. Maltzan, im „Vorwärts" seien seinerzeit alle Gründe für seine Ausstoßung aus dem Anwaltstande wiedergegeben. Die betreffenden Angaben seien auch den Reichstagsakten einverleibt. Wegen der angeblichen Gebührenüberhebung sei die Strafverfolgung trotz seines Bemühens nicht erfolgt.

Nach einer Erwiderung des Abg. **Frhrn. v. Maltzan** tritt Vertagung ein.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. In der österreichischen Delegation hielt bei der Fortsetzung der Beratung über das Heeresordinarium Reichskriegsminister Schoenaich eine längere Rede, in der er insbesondere der Delegation für die eingehende Behandlung der Frage der Erhöhung der Offiziersgagen und der Mannschaftslöhne dankte und betonte, er werde gewiß für die größere Berücksichtigung der mittleren Chargen, des Hauptmannes und des Majors, bei der Gagenregulierung entscheiden eintreten; er müsse jedoch ablehnen, daß man die Erhöhung, die der 9. oder 8. Diätenklasse zugute komme, durch Abstriche bei den höheren Ranglassen gewinnen wolle. Bei allen Gruppen der Staatsbeamten würden die höheren Gruppen ebenfalls berücksichtigt, warum sollten sie beim Militär ausgeschlossen werden? Dadurch würde Erbitterung in das Offizierkorps hineingetragen werden. In der Frage der Aufbesserung der Mannschaftslöhnung schlösse er sich allen darauf bezüglichen Wünschen mit Freuden an. Nur mache er darauf aufmerksam, daß zwischen Offizieren und Soldaten die Unteroffiziere ständen, und daß namentlich für länger dienende Unteroffiziere etwas geschehen müsse, nicht sowohl während sie noch dienen, als vielmehr am Ende ihrer Dienstzeit.

Wie wir schließlich noch bei Redaktionsschluß erfahren, haben die österreichische Delegation unverändert das Heeresordinarium sowie die Schlußrechnungen pro 1905 an, ferner eine Resolution in der die gemeinsame Regierung aufgefordert wird, sich mit den beiderseitigen Regierungen ins Einvernehmen zu setzen, um eventuell durch Einberufung der Delegationen zu mehreren Sitzungsperioden im Jahre den Einfluß der Delegation auf die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten bei wichtigen Anlässen über die einmalige Tagung hinaus zur Geltung zu bringen.

Italien. Der Verteidiger Nasis, Muratori, führte am Freitag in seinem Plaidoyer fort. Er kritisierte das Vorgehen der Justizbehörden gegen seinen Klienten, dem sie es unmöglich gemacht hätten, sich zu verteidigen. Dann schilderte er die Verfolgung Nasis durch die Presse, ging auf die Einzelheiten des Prozesses ein und schloß mit dem Wunsche, daß Gott die Senatoren erleuchten möge, auf daß sie Gerechtigkeit walten ließen. Die Rede Muratoris fand auf den Tribünen teilweise so lebhaften Beifall, daß der Präsident sich zum Einschreiten genötigt sah. Heute, Sonnabend, haben Nasi und Lombardo das Wort.

Rußland. In letzter Zeit hatte die Petersburger Polizei die Mitteilung erhalten, daß die Sozialrevolutionäre Anschläge auf den Großfürsten Nicolaus, den Justizminister und andere hochgestellte Persönlichkeiten planten. Die Vollziehung war einer besonderen Kampforganisation auferlegt. Es ist festgestellt worden, daß Mitglieder dieser Organisation sich in der Nähe des Palais des Großfürsten und des Justizgebäudes aufgehalten und drei von ihnen am 19. d. Mts. vergeblich auf die Ausfahrt des Justizministers zur Ausführung eines Anschlages gewartet haben. Am Donnerstag schritt die Polizei nun zu Verhaftungen und nahm außer elf Personen, darunter fünf Frauen, die der Organisation für die Anschläge angehörten und zum Teil Sprenggeschosse bei sich führten, noch mehrere mit den beabsichtigten Anschlägen in Verbindung stehende Personen fest. In den Wohnungen einiger Verhafteten wurden Waffen und Explosivgeschosse und u. a. auch zwei Polizeiuniformen gefunden.

Niederlande. Nach einer amtlichen Meldung aus Indien wurden bei der Einnahme des Dorfes Ngali auf der Insel Soembawa auf Seite der Niederländer ein Offizier, ein europäischer Soldat und vier eingeborene Soldaten getötet und drei eingeborene Soldaten verwundet. Der Feind hatte 65 Tote, darunter mehrere Führer der Aufständischen.

Portugal. Die im Umlauf befindlichen Gerüchte von Unruhen sind falsch. Ganz Portugal ist vollkommen ruhig. Es wird versichert, der Adjutant des Königs, Graf de Arnoso, habe um seinen Abschied als Oberst des Geniekorps gebeten und werde seinen Dienst im Königlichen Schlosse aufgeben. Die nationalistischen Blätter und die Organe Francos erklären, daß sie mit den geplanten Kundgebungen gegen die Liberalen und Republikaner nichts zu tun hätten.

Marokko. Die von einem Berliner Blatt veröffentlichte Meldung, daß französische Marineoffiziere mit Gewalt in eine Moschee in Mogador eingedrungen seien und die Beamten mißhandelt hätten, wird amtlich dementiert.

Nordamerika. Auf die Einladung des Premierministers des australischen Bundes an die amerikanische Schlachtflotte zum Besuch Australiens hat der Minister des Auswärtigen, Root, mit dem Ausdruck des Dankes für die Einladung erwidert, daß die Flotte wahrscheinlich durch den Suezkanal zurückkehren würde und der Besuch Australiens ernstlich erwogen werden sollte.

Aus Nah und Fern.

Schwere Brände. Freitag morgen um 3 Uhr brach in der Spinnerei Himmelreich u. Ficker in Brünn ein Brand aus, durch welchen ein Teil der Fabrik gänzlich zerstört wurde. Ein zweites Feuer entstand eine Stunde später in der Spinnerei der Gebrüder Sroboda. Hier wurde die ganze Fabrik total eingeäschert. In beiden Betrieben sind über 400 Arbeiter brotlos. Die Ursache der Brände ist unbekannt.

Schwerer Unglücksfall an Bord. Nach einer Meldung aus Tokio wurden an Bord des Kreuzers „Asaschi" durch einen Unfall drei Unteroffiziere getötet und zwei Offiziere verletzt.

Familientragödie. In Kappeln erschoß ein früherer Tischlermeister in Karby seine drei Kinder im Alter von zwölf, neun und sechs Jahren. Sodann tötete er sich selbst. Wie der „Schleibote" meldet, ist die Ursache der Tat in zerrütteten Lebensverhältnissen zu suchen.

Der Telephonist Walter Reiche des Weinrestaurants „Rheingold" in Berlin, der mit dem inzwischen verstorbenen Kassierer Michel dieses Restaurants im Oktober v. J. nach Unterschlagung von 30 000 Mk. flüchtig wurde, ist von dem Landgericht I in Berlin zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Reiche war nach der Tat nachweislich im Automobil in Deutschland umhergeirrt und hatte sich schließlich in Leipzig der Polizei gestellt, da er einsah, daß er einer Verhaftung doch nicht entgehen konnte.

Heftiger Schneesturm. Laut Depeschen aus Woronesch, Nowotscherkask und anderen Städten Rußlands herrscht bereits sei zwei Tagen dort heftiger Schneesturm. Die Eisenbahnbewegungen auf den Südostbahnen sind deshalb unterbrochen.

Raubanfall. Freitag vormittag wurde auf den 75jährigen Kassenboten v. Planitz in Fürstenwalde, der bei der Firma Julius Pintsch in Stellung ist, ein Raubanfall versucht. Der Former Franz Schulz überfiel den Kassenbeamten, verletzte ihn mit einem Schlachtmesser an der Hand und entriß ihm einen Geldsack mit etwa 1000 Mk. Inhalt. Der Täter wurde festgenommen.

Infolge Zwistigkeiten beim Kartenspiel kam es in einer Wirtschaft in Schonnebeck bei Essen zu einem blutigen Streite, wobei ein Bergmann durch mehrere Messerstiche in die Lunge und einen Revolverschuß in die Brust so schwer verletzt wurde, daß er bald darauf starb. Ein anderer Bergmann wurde durch einen Messerstich lebensgefährlich verletzt. Die Täter, fünf Burschen aus Schonnebeck, sind verhaftet.

Provinz Sachsen und Umgebung.

⊙ **Torgau**, 20. Febr. (Der landwirtschaftliche Verein Torgau und Umgegend hielt hier am vergangenen Sonntag im „Preußischen Hof" seine diesjährige Hauptversammlung ab. Zuerst fand eine Prämiierung landwirtschaftlicher Arbeiter und Arbeiterinnen statt, die für langjährige treue Dienste bei ein und demselben Dienstherrn ausgezeichnet wurden. Der Schriftführer Schröder-Torgau überreichte die von der Landwirtschaftskammer gestifteten Preise mit einer Ansprache, in der er hervorhob, daß es dem Verein eine Freude sei, auch in diesem Jahre eine so große Zahl treuer Dienstboten auszeichnen zu können. Gleichzeitig wurden allen Prämiierten Geldgeschenke der Dienstherren überreicht. Außerdem wurden die Prämiierten dann noch auf Kosten der Dienstherren bewirtet. Nach der Prämiierung hielt Direktor Dr. von Spillner-Wittenberg einen außerordentlich interessanten Vortrag über „Die Ergebnisse der Schweinemast" nach Kellner. Der Redner führte etwa folgendes aus: In der Fütterungslehre rechnete man bis jetzt mit verdaulichen Nährstoffen ohne Rücksicht darauf, in welchen Futterstoffen sie enthalten waren. Da aber die Fütterungsnormen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190802222-15/fragment/page=0002

Wolfs und Kühns, die bisher gültig waren, zu kompliziert sind, haben wohl die wenigsten Landwirte danach Futterberechnungen angestellt, zumal sich die theoretischen Ergebnisse nicht mit der praktischen Erfahrung decken. Bei Kellner, dem Leiter der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Möckern bei Leipzig, hat jedoch die Futterberechnung eine viel einfachere Form angenommen, und, was die Hauptsache ist, das Ergebnis deckt sich mit der praktischen Erfahrung und die erzielten Erfolge sind dann ganz bedeutende. Kellner hat 13 Jahre Versuche angestellt, ehe er mit seiner neuen Fütterungslehre an die Oeffentlichkeit trat. Seine Versuche sind außerordentlich exakt und geinlich ausgeführt, zudem standen ihm Mittel zur Verfügung, die keine andere Versuchsanstalt besitzt, z. B. die Respirationsapparate, mit denen ganz genau festgestellt werden kann, wie ein Tier die aufgenommenen Futtermittel verwertet. Kellner benutzte zu seinen Versuchen zunächst ausgewachsene angefleischte Ochsen, gab ihnen die Nahrung nicht in der Form der gewöhnlichen Futtermittel, sondern als isolierte Nährstoffe und stellte dabei fest, daß 1000 Gramm reines Eiweiß 235, 1000 Gramm reine Stärke 248, 1000 Gramm Zucker 188 und 1000 Gramm Fett rund 500 Gramm Körperfett bei dem Versuchstiere erzeugten. Bisher hatte man geglaubt, daß das Eiweiß viel mehr Körperfett erzeuge, als es wirklich tut, und stellte darum auch Nährstoffverhältnisse von 1 zu höchstens 5 auf. Heute dagegen ist das Nährverhältnis 1 zu 10, d. h., man spart erhebliche Mengen von Eiweiß, oder anders ausgedrückt, man braucht ausgewachsenen Tieren nicht so viel eiweißhaltige Kraftfuttermittel wie Oelkuchen usw. zu reichen, wie man das früher glaubte tun zu müssen und kann statt dessen Futtermittel geben, die in der Wirtschaft selbst produziert werden, stärkehaltige Stoffe, die ja, wie Kellners Versuche zeigen, ebenfalls außerordentlich Körperfett bildend wirken. Das gilt natürlich nur für ausgewachsene, bereits angefleischte Tiere, anders ist es bei wachsenden Tieren, bei der Aufzucht. Das Eiweiß wirkt nämlich nicht allein fettbildend, sondern noch weit mehr Muskeln bildend, und darum müssen zur Aufzucht gerade eiweißhaltige Futtermittel in erster Linie verwendet werden, denn hier ist die Fütterungsmethode dieselbe geblieben. Andere Versuche stellte Kellner an, um den Wert der verschiedenen Futtermittel bei ihrer Verwertung im Innern des Tieres festzustellen. Dabei fand er, daß z. B. 1000 Gramm Palmkernfeuche theoretisch hätten 179 Gramm Fett erzeugen müssen, in Wahrheit aber gaben sie 183 Gramm. Umgekehrt hätten 1000 Gramm Weizenstroh theoretisch 105 Gramm Fett geben müssen, gaben aber nur 28 Gramm. Grund: das Stroh erfordert eine bedeutende Kauarbeit, jede Arbeit bedingt eine Verbrennung von Fett, deswegen wird ein großer Teil des zugeführten Nährstoffes verwandt, um die verbrannte Fettsubstanz zu ersetzen und nur ein geringer Teil kommt wirklich als neuer Fettansatz zum Vorschein. Beim konzentrierten Kraftfutter dagegen ist die Kau- und Verdauungsarbeit nur gering, die Verwertung und Fettwirkung also viel besser. Auch die Gärungserscheinungen spielen bei dieser Frage eine wichtige Rolle, denn auch sie erzeugen einen Verlust an Fett. Nach ihrem Wert zusammengestellt wirkten nach Kellner Oelkuchen und Kartoffeln 100 Proz., Weizenkleie 79, Roggenkleie ebenso, gesäuerte Rübenschnitzel 90, getrocknete nur 78, Runkelrüben nur 70. Wenn man darum aus den Kellnerschen Tabellen die Eiweißzahl und die Stärkezahl eines Futtermittels kennt, dann kann man seinen Wert für die Fütterung genau und leicht berechnen und danach natürlich auch eine feste Futternorm aufstellen. Kellner hat nun neuerdings auch Versuche mit Schweinen gemacht, um festzustellen, ob gegenwärtig die Mast noch lohnend genug ist. Dabei hat sich herausgestellt, daß das nur der Fall ist, wenn der Zentner Schweinefleisch 50 Mark kostet. Gleichzeitig hat er aber gefunden, daß bei der Schweinemast nach den bisherigen Futternormen viel zu viel teure Eiweißstoffe gegeben werden, die durch weniger teure Produkte der eigenen Wirtschaft ersetzt werden können. Beim Wachstum, etwa bis 150 Pfund, müssen natürlich zur Fleischbildung eiweißhaltige Futtermittel gegeben werden wie bisher, von 150 bis 200 Pfund dagegen kann man schon weniger geben, von 200 Pfund Gewicht an, wo es bei dem Schweine hauptsächlich auf Fettbildung ankommt, sind Eiweißfuttermittel, also Kraftfuttermittel, eigentlich weggeworfenes Geld, da billigere, kräftehaltige Mittel mehr Fett erzeugen als eiweißhaltige. Zum Schluß stellte der Redner noch eine Werbrechnung an, um eine Frage aus der Versammlung heraus zu beantworten, ob Reismehl besser sei als Mais. Die Berechnung mittels der Kellnerschen Wertzahlen ergab, daß Reismehl billiger ist als Mais. Mit Dankesworten des Vorsitzenden für den sehr lehrreichen Vortrag schloß die Versammlung.

W. **Weimar**, 21. Febr. (In der heutigen Sitzung des weimarischen Landtages) erklärte Staatsminister Dr. Rothe bei der Beratung eines Antrages auf Abänderung des Landtagswahlgesetzes bezw. Ersetzung des indirekten durch das direkte Wahlverfahren, daß gegen die Einführung des direkten Wahlverfahrens nichts einzuwenden sei. Die Regierung wolle aber erst die weiteren Verhandlungen und die Ausschußberatungen abwarten, ehe sie sich mit einer Vorlage an den Landtag wende.

— **Gotha**, 21. Febr. (Erhöhung der Beamtenbesoldungen.) Der zum 24. Februar hierher einberufene gemeinschaftliche Landtag der Herzogtümer Koburg und Gotha wird sich in der Hauptsache mit der Regierungsvorlage betreffend die Erhöhung der Beamtenbesoldungen beschäftigen. Nach dieser voraussichtlich kurzen Tagung tritt sofort der gothaische Spezialland-tag zusammen.

Kongresse und Ausstellungen.

— **Haasenstein u. Vogler auf der A. U. G. U. N. Ausstellung.** Zu den hervorragendsten und beliebtesten Anziehungspunkten auf der kürzlich in den Berliner Ausstellungshallen eröffneten „A. U. G. U. N. Ausstellung" (Ausstellung des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte) gehört unstreitig der von der Annoncen-Expedition Haasenstein u. Vogler A. G. eingerichtete Lese- und Schreibraum. Eine derartige große Anzahl deutscher und ausländischer Blätter ist wohl noch nie in einem Raum vereinigt worden und mancher Besucher sieht hier zum ersten Male mit Staunen, welchen Umfang und welche Bedeutung die Presse im Kulturleben der Völker einnimmt. — Ein nicht zu unterschätzendes Verdienst zur Erzielung ersprießlicher Resultate für die Beteiligten ihrer Ausstellung haben sich Haasenstein u. Vogler A.-G. erworben, indem sie durch das geschmackvolle, jeden Besucher anheimelnde Arrangement ihrer Ausstellung dazu beigetragen haben, vielen Blättern neue Freunde und Anhänger zu gewinnen. Auch entwickelt sich eine nicht unbedeutende Aufgabestelle von Anzeigen aller Art, ein Zeichen, daß hier wirklich einmal einem „langgefühlten" Bedürfnis abgeholfen wurde. K. v. H.

Landwirtschaftliches.

— **Vortragskursus für praktische Landwirte.** Zu dem am 26. und 27. Februar stattfindenden Spezialkursus für Acker- und Pflanzenbau ist bis jetzt schon eine recht stattliche Anzahl von Anmeldungen eingegangen. Sehr erfreulich ist besonders, daß sich nicht nur größere Besitzer und Pächter, sondern in großer Zahl auch kleinbäuerliche Besitzer und landwirtschaftliche Beamte, sowie Vertreter anderer landwirtschaftlicher oder mit der Landwirtschaft in Verbindung stehender Behörden daran beteiligen werden. Allem Anscheine nach steht noch eine große Anzahl von Meldungen bevor, auch finden sich in der Regel noch viele Herren unangemeldet dazu ein. Um daher Verzögerungen bei der Eröffnung des Kursus vorzubeugen, bittet die Landwirtschaftskammer zu Halle alle die Herren, welche an dem Kursus teilnehmen wollen und sich noch nicht angemeldet haben, dies umgehend noch schriftlich unter Beifügung des Honorars (10 Mark) zu tun, damit die Eintrittskarten denselben noch rechtzeitig zugestellt werden können.

Letzte Telegramme.

Berlin, 22. Febr. Dem „Berl. Lokalanz." zufolge wurden wegen umfangreicher Wechselfälschungen die Frau des Geschäftsführers Scharpegge in Mülheim (Ruhr) und ihre 18jährige Tochter verhaftet. Es war ihnen gelungen, die Bergisch-Märkische Bank um 17 500 Mk. zu schädigen. — Demselben Blatte zufolge verurteilte die Strafkammer zu Weiden (Oberpfalz) den noch nicht 18jährigen Wirtssohn Merkel, der drei Erdbeeren suchende Mädchen im Walde überfallen hatte, eines davon niederschlug und die anderen mißhandelte, zu drei Jahren Gefängnis.

Lübeck, 21. Febr. Von einem Knechte wurde aus der Bodenluke auf den Hof ein Strohballen geworfen, der eine über den Hof kommende Frau traf, sodaß sie bald darauf verstarb.

München, 21. Febr. Ein reicher Münchener Großindustrieller erhielt vor einiger Zeit einen Brief, in dem 100 000 Mark gefordert wurden; falls er nicht zahle, würde einer seiner beiden Söhne getötet werden. Falls dies geschehen müsse, würde doch noch eine Million verlangt, und auch sein zweiter Sohn getötet werden. Der Erpressungsversuch blieb zunächst unbeachtet. Bald darauf wurden aber seine beiden Söhne auf dem Heimwege aus der Schule auf der Straße von zwei 14jährigen Jungen angegriffen und mit Salzsäure begossen, aber nur unerheblich verbrannt. Am Tage des Attentats erhielt der Vater einen weiteren Brief, das Attentat sei nur ein kleiner Beweis für die Ernsthaftigkeit der ausgesprochenen Drohung gewesen. Der Industrielle solle durch ein Inserat unter einem bestimmten Stichwort in einem Münchener Blatte zu erkennen geben, ob er zahlen wolle oder nicht. Dies geschah zustimmend. Der Erpresser erschien jedoch nicht zum Stelldichein, wo er seine Festnahme zu erwarten gehabt hätte.

Brüssel, 21. Febr. Das deutsche Kadettenschulschiff „Charlotte" trifft am 8. März zu mehrtägigem Aufenthalt in Antwerpen ein. Die deutsche Kolonie bereitet sich zu einem festlichen Empfange vor.

New-York, 21. Febr. In Brooklyn wurde die zerstückelte Leiche des Italieners Salvatore gefunden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Mord von einem Mitgliede der Schwarzen Hand ausgeführt wurde. Man vermutet, daß es sich um einen Racheakt an einem Verräter handelt.

Börsen- und Handelsteil.

Allgemeines.

‖ **Zu der Sitzung des Aufsichtsrates der Ammendorfer Papierfabrik** am 21. cr. wurde der Abschluß für das erste Semester des Geschäftsjahres 1907/08 vorgelegt. Das Ergebnis war annähernd das gleiche wie in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres.

§ **In der Sitzung des Aufsichtsrates der Crottwitzer Aktien-Papierfabrik** am Freitag gelangte der Halbjahrs-Abschluß (vom 1. Juli bis 31. Dezember 1907) zur Vorlage. Das Resultat entspricht so ziemlich dem der gleichen Periode des Vorjahres. Die Beschäftigung der Fabrik ist eine befriedigende.

W. T. B. **In der Sitzung des Aufsichtsrats und des Vorstandes der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Kosmos"** wurde beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 9 Prozent vorzuschlagen.

W. B. **Der Aufsichtsrat der Akkerwerke**, vormals Heinrich Kleyer, Aktiengesellschaft, in Frankfurt a. M., schlägt für das Geschäftsjahr 1906/07 Lei einem Reingewinn von 1 894 020 Mark 25 Prozent Dividende vor.

C. T. C. **Nobel Dynamite Trust Company.** Eine außerordentliche Generalversammlung der Aktienbesitzer der Nobel Dynamite Trust-Company nahm am Freitag eine Resolution an, nach der das Aktienkapital auf vier Millionen Pfund Sterling erhöht werden soll, und zwar durch Ausgabe von 100 000 neuen Aktien zu je 10 Pfund.

A. Produkten- und Warenmärkt.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

L. Hamburg, 21. Februar. Tägliche ausländ. Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. **Weizen:** Hardwinter II Febr. 214½ M, Rosafe 79 kg schwim. 205½ M, Jan./Febr. 204 M, Febr./März 203 M, Barletta Russe 80 kg Jan. 205 M, Jan./Febr. 203½ M, Febr./März 202½ M, La Plata rog. 80 kg Febr./März 201½ M, Bluestem Jan. 215 M, Walla Walla Febr. 214½ M. — **Roggen:** Südrussl. 9 Pud 15/20 prompt 203 M, 10/15 Febr./März 201 M, 9 Pud 10 Novorossisk Febr./März 200 M, 9 Pud 5 Odessa nach Must. Febr. März 198 M. — **Futtergerste:** Südrussl. 60/61 kg Febr. 139¾ M, März 139¾ M, April/Juni 139 M. — **Mais:** La Plata März-April 139¾ M, April/Mai 136¾ M, Mai/Juni 135¾ M, Juni/Juli 135¾ M, Mixed Dampfer „Bosnia" gedarrt 145 M, Febr. v. Baltimore gedarrt 145 M, Febr. dreiköpig 144 M, gedarrt 146 M, Odessa schwim. 145 M.

— **Berlin**, 21. Febr. (**Berliner Produktenbörse.**) **Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen**, inländ. 205,00—208,00 M ab Bahn und frei Mühle, Mai 205,25—204,25 bis 205,00 M, Juli 206,00—207,50 M. **Roggen** inländ. 195,00 bis 196,00 M ab Bahn u. frei Mühle, Mai 199,50—198,75—199,00 M. **Hafer**, märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. und schles. fein 172,00 bis 185,00 M, mittel 163,00—171,00 M, gering 158,00—162,00 M, ab Bahn und frei Wagen, Mai —,— bis —,— M. **Mais** amerik. mixed 155,00—159,00 M, runder 156,00—159,00 M frei Waggon. **Gerste**, inländ. Futtergerste mittel und gering 151,00—161,00 M, gute 162,00—178,00 M, russ. und Donau leichte 150,00 bis 153,00 M ab Bahn und frei Wagen. **Erbsen**, inländ. und ausl. Futterware, mittel 180,00—186,00 M, feine Futter- und Taubenerbsen 187,00—195,00 M, kleine Kocherbsen —,— bis —,— M, ab Bahn und frei Wagen. **Weizenmehl** 00 26,50—29,25 M. **Roggenmehl** 0 und 1 25,20—27,20 M. **Weizenkleie** 12,50—13,25 M. **Roggenkleie** 12,50—13,25 M. Mittagsbörse: **Weizen**, inländ. 203,00 bis 205,00 M ab Bahn, Mai 203,75—203,00—203,50—203,75 bis 203,50 M, Juli 203,50—203,25—204,25—203,00—204,25 M. **Roggen** inländ. 192,00—193,00 ab Bahn, Mai 198,00—195,75 bis 196,25 M, Juli 192,75—192,25—192,75 M. **Hafer** Mai 166,25—165,50 M. **Mais** Mai 146,75—146,00 M. **Weizenmehl** 00 26,25 bis 29,00 M. **Roggenmehl** 0 u. 1 24,80—27,00 M. **Rüböl**, Mai 70,30—70,40 M, Oktober 68,70—68,30 M.

L. **Weltmarkt**, Berlin, 21. Febr. Tägliche Börsennotierungen an dem Weltmarkt in Mark für 1000 kg ausschl. Fracht, Zoll und Spesen (Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) **Weizen:** Berlin, 755 gr., Mai 203,50, Juli 204,25. Newport, Red Winter Nr. 2 loko 151,50, Mai 154,60. Chicago Northern I Spring, Mai 142,80, Juli 135,85. Liverpool Red Winter Nr. 2, März 149,70. Paris Lieferungsware Februar 176,20, Budapest Lieferungsware April 197,30. Odessa Ulka $9^{25}/_{32}$ 3—4% Bes. einschl. Bordospesen loko 178,55. Buenos-Aires Durchschnitts-Qualität bordfrei 126,40. **Roggen:** Berlin 712 gr. Mai 196,25, Juli 192,75. Odessa $9^{10}/_{32}$ einschl. Bordospesen loko 152,50. **Hafer:** Berlin 450 gr. Mai 165,50, Juli —,—. **Mais:** Berlin Lieferungsware Mai —,—. Newport mixed Mai 113,75. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei 85,45.

Stroh und Heu.

‡ **Halle a. S.**, 21. Febr. (Mitgeteilt von Otto Westphal.) **Sämtliche Preise gelten für 50 kg, und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.**

Roggen-Langstroh (Handdrusch): 2,60 M bei Partien, 3,00 M in einzelnen Fuhren.

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: **Roggenstroh** 1,25 M; Weizenstroh 1,20 M; zu Streuzwecken bei Partien: Roggenstroh 1,75 M, Weizenstroh 1,75 M, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 2,00 M, Weizenstroh 2,00 M; Breitdrusch bei Partien: Roggenstroh 2,25 M, Weizenstroh 2,25 M, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 2,60 M, Weizenstroh 2,60 M.

Wiesenheu hiesiges oder Thüringer, beste Sorten, bei Partien: 4,25 M, in einzelnen Fuhren: 4,50 M; gute fremde Sorten, bei Partien: 3,75 M, in einzelnen Fuhren: 4,00 M.

Kleeheu erster Schnitt, beste Sorten, bei Partien: 4,25 M, in einzelnen Fuhren: 4,50 M; minderwertige Sorten, bei Partien: —,— M, in einzelnen Fuhren: —.— M.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,10 M, in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,60 M.

Häcksel, gesund und trocken, bei Partien frei Bahn hier 2,10 M, in einzelnen vom Lager hier 2,70 M.

Hopfen.

— **Nürnberg**, 20. Februar. (Hopfenbericht.) Heutige Preise für: Gering Marktshopfen bis 30 M, mittel do. bis 42 M, prima do. bis 52 M. Gebirgshopfen bis 62 M, mittel Aischgründer bis — M, prima do. bis — M, geringe Hallertauer bis 40 M, mittel do. bis 58 M, prima do. bis 75 M, Hallertauer Siegelgut (Alu-Wolnzach) bis 80 M, mittel Elsässer bis 52 M, prima do. bis 65 M, mittel badische bis 60 M, prima do. bis 80 M, geringe Württemberger bis 42 M, mittel do. bis 60 M, prima do. bis 75 M, mittel Posener bis 55 M, prima do. bis — M, Spalter Land, leichte Lagen bis 75 M, do. schwere Lagen bis — M. Für Auswahl aus Partien werden einige Mark mehr bezahlt.

Kartoffeln, Kartoffelmehl, Stärke.

— **Berlin**, 21. Febr. Kartoffelmehl 24,75—25,25 Mk., Kartoffelmehl 24,75—25,25 Mk., feuchte Stärke 14,50 Mk.

Spiritus.

— **Hamburg**, 21. Februar. Spiritus fest, Februar $32^1/_8$ G., Februar-März $32^1/_8$ G., März-April 32^1 8 G.

— **Paris**, 21. Februar. Spiritus stetig, Februar 44,25, März 44,75, Mai-August 46,25, Septbr.-Dezbr. 41,25.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln**, 21. Febr. Rüböl loko 77,00, Mai 76,00.

— **Paris**, 21. Februar. Rüböl stetig, Februar 85,50, März 84,50, März-April 84,25, Mai-August 80,75.

— **Amsterdam**, 21. Febr. Leinöl flau, loko —,—, März $23^7/_8$, März-April —,—, Mai —, Mai-August $22^3/_8$, Sept.-Dezbr. $22^1/_8$.

W. **Pest**, 21. Febr. Raps ruhig per August 16,55 Gd., 16,65 Br.

Zucker.

† **Braunschweig**, 21. Februar. (Originalbericht von Quensell & Spannuth.) **Rohzucker:** Der Wochenumsatz des hiesigen Bezirks beträgt ca. 70 000 Ztr. Es notieren heute für 100 kg: Brotraffinade —,— M lose in blau Papier, Würfelraffinade I —,— M inkl. Kiste, Würfelraffinade II —,— M inkl. Kiste, Gemahlene Raffinade —,— M inkl. Sack b. f. n., gem. Melis —,— M inkl. Sack b. f. n.; für 50 kg: Krystallzucker —,— M, Kornzucker 88° Rdmt. 9,70—9,80 M exkl. Sack, Nachprodukte 75° Rdmt. 7,85—8,00 M exkl. Rübenmelasse 43° Bé a. G. (81,5° Brix) —,— M. für 50 kg exkl.

W. **Hamburg**, 21. Febr. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Februar 19,70, per März 19,85, Mai 20,20, per August 20,55, per Oktober 19,50, Dezember 19,45. Tendenz: Stetig.

W. **London**, 21. Febr. Rübenzucker, 96% Java-Zucker prompt ruhig, 10 sh. 9 d. Verk. Rüben-Rohzucker Februar matt, 9 sh. $9^1/_2$ d. Wert.

Kaffee.

— **Hamburg**, 21. Februar. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März $32^1/_2$ G., Mai 33 G., September $33^1/_2$ G., Dezember 34. Tendenz: Ruhig.

— **Amsterdam**, 21. Februar. Java-Kaffee, good ordinary, fest, loko 37.

— **Havre**, 21. Febr. Kaffee. Good average Santos März 42,75, Mai 42,75, Septbr. 42,75, Dez. 42,75. Tendenz: Ruhig.

W. **Rio de Janeiro**, 20. Febr. Kaffee. Zufuhr 10 000 Sack in Rio, 12 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen**, 21. Februar. Baumwolle, ruhig. Upland midding loco $58^3/_4$ Pfg.

— **Antwerpen**, 21. Febr. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Febr. 5,35 Verkäufer, Juli 4,95 bez. Ruhig.

— **Liverpool**, 21. Febr. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Stetig, Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig. Per Febr. 5,75, per Febr.-März 5,74, per März-April 5,74, per April-Mai 5,74, per Mai-Juni 5,73, per Juni-Juli 5,71, per Juli-August 5,67, per Aug.-September 5,59, per Sept.-Okt. 5,50, per Okt.-Nov. 5,41.

Metalle.

— **Amsterdam**, 21. Februar. Banczaßin sehr fest, loco $78^1/_4$.

— **London**, 21. Febr. Silber $25^3/_4$ Lstrl., Chili-Kupfer 59 Lstrl., per 3 Monate $59^1/_4$ Lstrl., Blei, span. $14^3/_{16}$ Lstrl., engl. $14^1/_2$ Lstrl., Zinn $130^1/_2$ Lstrl., Zink 21 Lstrl.

— **Glasgow**, 21. Febr. Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesbrough III 49 sh. 7 d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

Magerviehhof in Friedrichsfelde. (Amtlich.)

⊙ **Friedrichsfelde**, 21. Februar. Auftrieb: 1786 Stück Rindvieh, 135 Kälber, Milchkühe 931, Zugochsen 581, Bullen 90, Jungvieh 184 Stück. Verlauf des Marktes: Geschäft in allen Viehgattungen gedrückt, verbleibt erheblicher Ueberstand; Preise unverändert. Es wurden gezahlt für: A. Milchkühe und hochtragende Kühe: a) 4—8 Jahre alte Primakühe 440—500 M und über Notiz, I. Qualität, gute schwere 350—430 M, II. Qual., gute mittelschwere 270 bis 340 M, III. Qualität, leichte 160—260 M; b) ältere Kühe I. Qualität, gute schwere 280—360 M, II. Qual., mittelschwere 150—270 M; c) tragende Färsen 250—380 M. B. Zugochsen: 1. Nordeutsches Vieh pro Ztr. Lebendgewicht: I. Qualität —,— M, II. Qualität —,— M, III. Qualität —,— M; 2. Süddeutsches Vieh pro Ztr. Lebendgewicht: a) gelbes Frankenvieh, Scheinfelder I. Qualität 42—44 M, II. Qualität 39—41 M, III. Qualität 34 bis 38 M; b) Pinzgauer I. Qual. 41—43 M, II. Qual. 38—40 M, III. Qual. 33—37 M; c) süddeutsches Schecktvieh, Simmenthaler Bayreuther I. Qualität 41—43 M, II. Qual. 38—40 M, III. Qual. 33—37 M. C. Jungvieh zur Mast: Bullen, Stiere und Färsen pro Ztr. Lebendgewicht: I. Qual. 31—35 M, II. Qual. 25—30 M. D. Bullen zur Zucht: Ostfriesen und Oldenburger 500—920 M, Simmenthaler und Freyburger 520—675 M, ½jähr. Rassekälber 150 bis 210 M.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 21. Febr. Roter Winter-Weizen loko $98^3/_8$, per März —,—, per Mai $100^7/_8$, per Juli 96, per Sept. —.—, Mais per Mai 69, per Juli $67^1/_8$, per Sept. —.—. Mehl 4,35. Getreidefracht nach Liverpool $1^3/_4$.

W. **Chicago**, 21. Februar. Weizen per Mai $93^1/_4$, per Juli $88^3/_8$, Mais per Mai $60^1/_8$.

W. **New-York**, 21. Februar. Petroleum Standard white in New-York 8,75, do. in Philadelphia 8,70, do. in Refined Cases 10,90, do. Credit Balances at Oil City 178.

W. **New-York**, 21. Febr. Schmalz Westernsteam 7,60, Rohe und Brothers 7,75.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebauschleben; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: Max Ebeling; für Lokales u. s. w.: derselbe; Schlußredaktion: A. Berwecke, sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190802222-15/fragment/page=0003

Die Rubrik in Quadratschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1 Jan. | 1 Apr. | 1 Juli | 1 Okt. | 1.1.7. | 1.4.10 | 15.3.9. | 15.6.12. | 15.9.12. | 15.12.12. | 1.4.7.10 | 1.7.10 | 1.10.10 | 1.2.8. | 1.5.11. | 15.4.10. | 1.11.6. | 1.12.6. | 1.5.8.11. | 1.8.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lira, Leu, Peseta: 80 Pf. — Gust. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85, = 7 fl. sdd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,125. 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berliner Börse, 21. Febr. 1908

Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuss 7%, Privatdiskont 4⅝%.

Rückruck verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt. Rchs. Schv.	4	3½	99.80G
do. 1912	4	4	100.10G
Schl. 1.7.08	4	3½	99.50G
Schl. 1.4.09	4	3½	99.50G
Schl. 1.4.09	4	3½	99.00G
Pr. Schatz 12	4	4	100.10B
Bl. Rchs.-Anl.	4	3½	92.60G
do. 1.	3	3	82.70G
Pres.-Ges.-Anl.	4	3½	92.90B
do. 1.	3	3	82.70G
Bad. St. A. 01	4	4	
do. 02	4	4	
Bayer. Anl.	4	4	100.90B
Sächs. A.	4	4	100.90B
do. 1.	3	3½	92.30G
do. Eisb. B.	3	—	—
do. Eisb. C.	3	—	—
Braunschw. Schl.	4	3½	90.30B
Bremen. Anl. 96	3	3	
do. 05 a. 14	4	4	
do. 06	3	3	80.60G
Cassel Lder.	4	3½	92.50G
do. XXI. u. 17	4	4	
do. XXII. u. 14	4	4	100.00G
Hamb. St. R.	4	3½	—
do. 1907	4	4	99.50G
do. am. 1900	4	4	
do. do. 03. 99	3	3	92.20G
do. 86. 87. 02	3	3	82.70G
Hessen 09	4	4	
do. 03. 06	4	3½	91.25G
do. 96. 03. 05	3	3	80.70G
Lbb. St.A. 06	4	4	
do. 09	4	4	
Meckl. Schw.	4	3½	92.40B
Mckl. Erb. Schw.	4	4	
do. ca. A. 86	4	3½	
do. do. 91. 94	4	3½	
Old. St.A. 03	4	3½	
do. ca. v. 96	3	3	
Sachs. G. Stat.	4	4	
Sachs. G. Anl.	4	4	
Sächs. Stat. r.	4	3½	99.75G
Brandb. Prov.	4	4	
Hann. Pr. Anl.	4	4	
do. VII. VIII	4	3	98.70B
Ostpr. Pr. Obl.	4	4	99.70B
do. A.	4	4	
Pomm. Pr. Anl.	4	4	
do. VI. VII	4	4	98.70B
Posen. Pr. Anl.	4	3½	89.80G
do.	3	3	
Rhpr. XX. XXI	4	4	99.00B
do. XXII. XXIII	4	3½	95.00G
do. XXX.	4	3½	93.75G
XXIV-XXVII	4	3½	90.30B
do. XXVIII 16	4	3½	90.75B
do. XIX. u. 09	4	3½	90.75B
do. XVII.	4	3½	87.75G
do. II. XI. XIV	4	3	82.00G
Westf. Prov.	4	4	99.25B
do. a. 15. 16	4	4	99.30G
do. 11. 12	4	3½	95.50G
do. II. III. IV.	4	3½	90.75B
do. ult. 15	4	3½	91.00G
do. II.	4	3	82.50G
Westpr. Prov.	4	4	
do. do.	4	3½	90.60B

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.			
Amtlamk. Vrl.	4	4	
Kiv. Dl. Vd. Tit.	4	4	98.75G
Aachen 93	4	3½	92.90G
do. 1909	4	4	98.25G
Altenbg. I. II.	4	4	99.25G
Altona	4	3½	90.70B
Apolda 86	4	3½	
Augsburg	4	3½	91.90B
Barmen 99	4	3½	98.40B
do. 01	4	3½	90.40B
Berlin 76. 78	4	3½	96.00G
do. 82. 98	4	3½	93.00G
do. 1. 10. 12	4	3½	92.50G
do. St. Syn. 1.	4	4	98.25B
do. 1902	4	3½	89.70B
Bielefeld	4	4	98.25B
Bonn 96	4	3½	
do. 01. 05	4	3½	91.70G
Brandenb 10	4	4	99.90B
Breslau 99	4	3½	91.70G
Bromberg 02	4	4	98.10G
Burg unk. 10	4	4	96.50B
Charl. 89. 95	4	4	99.90G
Chemnitz 99	4	4	99.90G
do. 07 u. 17	4	4	99.90G
do. 95. 99. 02	4	3½	91.20G
Cöln	4	3½	92.60G
do. 1900	4	4	99.25G
do. 06 a. 11	4	4	99.25bB
Copenick	4	—	—
Cottb. 80. 83	4	3½	—
Crefeld 00 u. 05	4	4	96.00G
Danzig	4	3½	90.50G
Dessau 96	4	4	
Dt.-Eylau 07	4	4	97.50B
Dt. Wilmersdf.	4	4	
Dortmund	4	3½	92.50G
do. 12	4	4	98.40G
Dresden	4	4	
do. 1893	4	3½	92.30G
do. 1900	4	4	
Düsseldorf 99	4	4	99.00B
do. 89. 1903	4	3½	90.75G
Duisburg 10	4	4	
do. 04	4	3½	92.00G
do. 1902	4	3½	90.75G
Eibenstock 99	4	4	98.50G
Elberfeld 99	4	4	
do. 1899. 1.	4	4	98.20B
Erfurt 93. 04	4	3½	
Essen 99. 01	4	3½	92.25G
Frankfurt 01	4	3½	
do. 1.	4	4	
Freibg. 03	4	4	99.50B
do. 12	4	4	98.50B
Fürstenwalde	4	3½	
Gladbach 99	4	4	91.00G
Gorlitz 19	4	4	
do. 1.	4	3½	99.60G
Halberst. 97	4	4	91.60G
Halle 95	4	3½	
do. 1.	4	4	
Hamm 99. 03	4	3½	90.30G
Hanover 92	4	3½	90.40G
Heidelbrg 03	4	3½	90.40G
Hildesheim	4	3½	91.40G
Jena 1900	4	4	98.20G
Kaiserslautern	4	4	98.25G
Karlsruhe 01	4	4	98.50B
do. 1.	4	3½	90.50G
do. 86. 89	4	3½	87.00G
Kiel 89. 95	4	3½	91.75G
do. 1904	4	4	98.30G
Königsbg. 99	4	4	99.50G
Lev. I. II.	4	4	99.25G
Lichtbg. 6. 00	4	4	99.25G
Ludwigsh. 06	4	4	98.00G
do. 11	4	4	98.00G
Magdeburg. I.	4	3½	93.90G
do. 91 u. 10	4	3½	100.00G
do. 06 u. 11	4	4	99.00B
do. 07 u. 17	4	4	100.00G
Mainzer 10	4	4	
do. 1906	4	4	99.80B
Mannh. 1874	4	3½	
Marsebg. 01	4	4	98.30G
Mind. 95. 02	4	3½	91.60G
Mülheim Rhr.	4	3½	91.30G
München 94	4	3½	91.50G
do. 1900. 01	4	3½	98.75bB
Münster 97	4	3½	91.50G
Nürnberg 99	4	3½	99.00G
do. 1896. 98	4	3½	91.50G
Paine	4	4	98.20G
Pirmasens	4	4	98.10G
Plauen 1903	4	4	
do. uk. 13	4	4	
Posen 91. 02	4	3½	90.30G
do. 05 ex. 12	4	4	
Potsdam 02	4	4	99.50G
Rostock	4	3½	90.50G
Schneidemühl	4	4	99.00G
do. 96	4	3½	91.00G
do. 04 1. 4	4	3½	91.00G
Schwerin 1897	4	3½	91.50G
Spandau 91. 4	4	3½	99.50G

Spandau 95	4	3½	91.75G
Stargard i. P.	4	4	
Stendal 01	4	4	
do. 03	4	3½	90.90G
Stettin	4	3½	90.80G
do. 1904	4	4	99.50G
Teltow. Kreis	4	4	99.10G
do.	3	3	
do. do.	3	3	
Thorn 01 u. 11	4	4	
Weimar	4	3½	91.60G
Wiesb 79. 83	4	3½	
Worms 01	4	4	98.10G
Zerbst 05	4	4	98.90G

Preussische Pfandbriefe.			
Berlin. Pfdb.	4	5	115.75G
do. do.	4	4½	102.25B
do. do.	4	4	102.75B
do. do.	4	3½	94.50G
do. neue	4	4	98.75G
do. do.	4	3½	92.30G
do. do.	4	3	81.90G
Landsch. Ctr.	4	4	
do. do.	4	3½	90.90G
do. neue	4	3½	91.75G
Kur- u. Neumk.	4	4	
do. alte	4	3½	95.00G
do. Comm. O.	4	3½	92.50G
do.	4	3	81.40G
Ostpreuss.	4	4	101.40G
do.	4	3½	90.60G
Pommersch.	4	4	101.75G
do.	4	3½	91.75G
Posen	4	3½	81.25G
Sächs. Ritr.	4	3½	91.40G
do. neue	4	3½	91.40G
Schles.	4	4	100.00G
Posensche	4	4	100.90G
do. XI-XIII	4	3½	92.60G
do. Lit. A.	4	4	100.80G
Westpreuss.	4	4	100.80G
Dothb. A. 06	4	3½	83.70G
do. Lit. C.	4	3½	91.40G
Sächsische	4	4	
do.	4	3½	
do.	4	3	82.75G
do. neue	4	3½	98.50G
Schles. allfl.	4	4	
do. Idschl. A.	4	4	98.50B
do. do.	4	3½	92.70G
do. do.	4	3½	84.75G
do. do. L. D.	4	3½	99.50B
do. do.	4	3	83.70G
do. do.	4	3½	91.40G
Schl. Hlst. L. C.	4	4	
do. XIV.	4	3½	90.60G
Westf. Land.	4	4	99.30G
do.	4	3½	92.00G
Ital. Hyp. Obl.	4	4	99.70G
Jtal. Cr. Obl.	4	4	99.70G
Port Tab Mon.	4	4½	
Zarstoe Seis.	4	2½	93.25G
Ar. Eis. 2040	4	5	101.80G
do. Meiner	4	5	102.20G
do. Erg. Netz	4	5	100.30G
Eg. Ken. Ass.	4	3½	85.00G
Gothaer	4	4	
H. E. Obl.	4	4	2,4
Ital. Mittelm.	4	4	
Livorno in L.	4	2,4	
Mailänder L.	4	2,4	63.00G
do. kleine	4	3	65.25G
Portug 1886	4	4	79.80B
do. 89 ab.	4	4	
Ctr. Cr. Pfd.	4	4	
do.	4	2½	
Sard. Obligg.	4	4	
Süd-Ital. B.	4	2,4	70.00G
Ctr. Cr. Pfd.	4	4	55.90G
do.	4	2½	
Chic. Burl. 97	4	4	
Colo. Sp. 1.	4	4	84.60G
Color. S. Rlw.	4	4½	73.90B
Denver Rio Gr.	4	4	
North Pac. Pfr.	4	4	
Pensylvania	4	4	88.60G
Reg. R. R. 46	4	4	
St. Louis Fr.	4	6	
do.	4	4	
do.	4	4	70.50B
South Pac. 55	4	4	
do.	4	4	
Tehuant. G. A.	4	5	100.70G

Deutsche Hypoth.-Pfandb.			
Berl. Hyp. Bk.	4	4	95.80G
do. do.	4	3½	
do. do.	4	3	89.75G
do. u. 1916	4	3½	94.50G
do. I. II. u. 14	4	4	97.50G
do. III. IV. 14	4	4	97.50G
Bayrl. Hyp. u. W.	4	3½	92.80G
Brl. XVI. XVII	4	4	97.50G
do. 1.	4	4	97.50G
II-IX. XII-XIX	4	3½	92.25G
do. XX. 1910	4	3½	90.00G
do. XXI. XII.	4	4	97.50G
do. XXIII. 14	4	4	99.50G
Dt. Hyp. B. IV-VI	4	5	
do. XVII	4	4½	100.00G
do. XIX.	4	4	97.50G
do. VII. X.	4	4	96.70G
do. XI. XII. 10	4	4	97.50G
do. XIII. u. 13	4	3½	93.50G
do. XIV. u. 14	4	4	97.50G
do. XV. XVI	4	4	97.50G
do. VIII. IX.	4	3½	90.00G
do. XVII. u. 14	4	4	97.50G
do. 13 Ser. I.	4	4	97.50G
Frkf. HPf. XVI	4	4	97.50G
do. Hpkr. V 43	4	4	97.50G
do. Kt. 46. XV	4	4	97.50G
do. do. 47	4	4	97.90G
do. do. 44	4	3½	92.80G
Gdn. Grdc. I.	4	3½	93.00G
do. I.	4	3½	112.50G
do. III. IV.	4	3½	97.50G
do. VI. VII.	4	4	97.60G
do. VIII. IX.	4	4	97.60G
do. X. XII	4	4	97.50G
do. XIII u. 15	4	4	98.25G
do. IX. u. 14	4	4	97.50G
do. V. u. VII.	4	3½	93.00G
do. XI. u. 13	4	3½	91.50G
Hamb. Hp. 6	4	4	96.50G
do. 1. 2. 3.	4	4	97.50G
do. unk. 13	4	4	97.00G
do. unk. 16	4	4	98.00G
do. 5. 1. 10	4	4	97.50G
do. uk. 1913	4	3½	90.25G
H. Bdl. III-VII	4	4	97.50G
do. X. I. 2	4	4	97.00G
do. XI. XIII.	4	4	97.25G
do. XIV.	4	4	98.25G
do. I.	4	3½	93.50G
Ct. Fcf. Stadt	4	3½	93.75G
do.	4	4	100.25G
Gr. Berl. Strbl.	4	3½	97.60G
Hmbkm. Pkrf.	4	3½	100.00G
Hannover	4	4	97.50G
Harp. Bergwe.	4	4	99.00B
Hartm. M.	4	3½	103.00G
Hess. Ldm.	4	3½	91.75G
Hess. Ld. Gs.	4	3½	66.50G
Hannover	4	4	97.25G
Hibernia	4	4	97.50G
Hirschb. Ld.	4	3½	91.50G
Hochstr Pbr.	4	4	100.50B
Hrdt. Bgw.	3	4	98.25B
Hrdt. Stahl	4	4	98.50G
Hohenf. Ow.	4	3½	103.00G
Hüsten. Ows.	4	4	92.00G
Jlsebergb.	2	4	100.00B
Jessenaer Ad.	2	4	99.25G
Kalw. Aschf.	4	4	97.50B
Kattow. Bgw.	4	4	92.75G
Kattwitzer	4	4	99.50G
Königsh. Z.	4	4	100.10G
Kr. Ind.	4	4	98.00G
Krupp-Oblig.	4	4	99.00G

Eisenbahn-Prior.-Obligat.			
Brsche Ldsb.	4	3½	—
Brdth. 90	4	4	—
Stettin	4	4	—
Halb Blke.	4	3½	—
do. 1895. 03	4	3½	89.75B
Nordh. Wrn.	4	4	—
Zschpk. Fstbn.	4	4	—
Böhm. Nrdb.	4	4	97.50G
Dux-Bodnb.	4	4	—
do.	4	3½	—
do. Silb. Pr.	4	4	—
Dux Bd. Kr. Pr.	4	3	—
Dux-Prag. G.	4	3	78.00G
Elb. N. Lb.	4	4	97.50G
Frz. Jos. Silb.	4	3	78.00G
Gal. Crl. Lwb.	4	4	—
Kaschau-Od.	4	4	95.25G
do. Silb. B.	4	3	—
Kronp. Rdb.	4	4	—
do. (Salzkg.)	4	4	97.10G
Lemb. Czn.	4	4	97.50G
Oest. U. St.	4	3	86.75G
do. 1885	4	3	83.80G
do. Erganzg.	4	3	85.10B
do. 1895	4	3	—
do. I. II.	4	5	106.80G
do. Gold	4	4	97.10G
Nordwest.	4	4	96.75G
do. L. A. 1903	4	3½	—
do. Gold	4	4	—
Raab Oedb.	4	3	76.00B
Reichb. P. Stb	4	4	97.10B
Rudolfsb.	4	4	97.50G
do. Obl. Gld.	4	5	104.30G
do. Lokalb.	4	4	94.10G
Ung. Lokalb.	4	3½	93.50G
Vorarlberner	4	4	90.00G
Wrnb. Czn. B.	4	4	—
Pr. Pfdbr. XIX	4	4	78.60G
do. XX. XXI	4	4	78.50G
do. XXII. 15	4	4	78.50G
do. XXVII (15)	4	4	79.75G
XXVII (17)	4	4	—
do. XXIII (12)	4	3½	—
do. XXVII (14)	4	3½	78.40G
do. XVIII (06)	4	3½	78.80G
do. XXIV (12)	4	3½	68.50G
do. XXIV (14)	4	3½	—
do. XXIX (06)	4	3½	—
do. 06	4	3½	—
do. Comb. III.	4	4	79.40G
do. VI. (17)	4	4	79.00G
do. VII. (12)	4	4	—
do. III. (12)	4	4	—
Rnein. Hp. Pf.			
R.S-S.S.	4	4	79.40G
do Ser 69-82	4	3½	78.40G
do. Com. Obl.	4	3½	78.40G
Rhn. Westf. B.	4	4	78.40G
Ital. VI. VIII	4	4	78.40G
do. VIII. VIII	4	4	79.00G
do. IX. IXA.	4	4	97.10G
do. X. u. XI.	4	4	97.10G
do. II. IV. VI.	4	4	90.00B
Sachs Bode III	4	4	99.00G
do. IV. uk. 10	4	4	98.75G
do. I. II.	4	4	98.75G
Schl. Bdc. I-V	4	3½	96.70B
do. I-IV	4	3½	85.50B
Schles. Bdc. III	4	4	96.80G
do. IV.	4	4	97.50G
do. VI.	4	4	97.50G
do. VII.	4	3½	92.20G
do. VIII.	4	4	97.50G
do. IX.	4	4	97.50G
Schl. Bdc. I.	4	4	97.50G
do. II.	4	4	97.50G
do. III.	4	4	97.50G
do. IV.	4	4	97.50G
do. IX.	4	3½	92.40G

Obligat. Indust. Gesellsch.			
Die mit Stern (*) bezeichneten sind hypothek. sichergestellt.			
Boesse & Co. St.	4	4	95.50G
AG. (Anil. F. S.	4	4	—
A.-G. Mont. 2 d.	4	4	92.00G
Adler Gem. 3	4	4	101.30B
Adler Kl. 3 ab 20	4	4	72.80G
do. Elektr. G. d.	4	4	96.00G
do. do. IV.	4	4	96.40B
do. Lok. u. St.	4	4	100.00B
do. 06 98 3	4	4	98.00G
Alsac. P.-C. 2	4	4	—
Anhlt. Kohlen	4	4	93.25G
Hal. Hp. 1912	4	4	93.25G
Berl. Braunk.	4	4	97.75G
Berl.-Ch. Stf.	4	4	100.25B
Bl. Ch. Stf.	4	4	98.25B
Berl. Elekt. W.	4	4	100.00G
do. unk. 1912	4	4	97.00B
do. unk. 1907	4	4	100.70B
do. Gas 1907	4	4	—
do. unk. 12	4	4	98.00G
Bochum Bgw.	4	4	89.75G
Bochum Gs.	4	4	103.00G
Buder. E. s. 3	4	4	97.90B
Burb. Owks. 3	4	5	102.80G
Calmonkahn 3	4	4	97.00G
Centralbl. 3	4	4	—
Chart. Czrn. 3	4	4	101.25G
Ch. Fab. Weil 2	4	4	94.00B
do. 3	4	4	97.50G
Cont. Wass. 3	4	4	98.00B
Crefld. Str. 3	4	4	101.00G
Deca. Gas G. 5	4	4	103.30G
Dt. Kabelw. 3	4	4	101.75G
Dt.-Atl. Tel.	4	4	95.50B
Dt. Ind. u. 10	4	4	—
Elbrf. Papf. 3	4	4	95.20B
Elkt. Hochb. 5	4	4	98.60G
do. 5	4	3½	89.90B
do. Elkt. X. 4	4	4	100.10B
Elektroch. W.	4	4	97.75G
Engl. Wll. M.	4	4	94.00G
do.	4	4	102.00G
Flesch Schffn.	4	4	98.75G
Frist. Rossm.	4	4	102.00B
Gelsenk. Bgw.	4	4	98.00G
Gesw. Schrf.	4	4	97.25G
Gg. Marbgw.	4	4	98.50B
do.	4	3½	93.50G
Gr. Fcf. Stadt	4	3½	93.75G
do.	4	4	100.25G
Gr. Berl. Strbl.	4	3½	97.60B
Hmbkm. Pkrf.	4	3½	100.00B
Hannover	4	4	97.50G
Harp. Bergwe.	4	4	99.00B
Hartm. M.	4	3½	103.00B
Hess. Ldm.	4	3½	91.75G
Hess. Ld. Gs.	4	3½	66.50G
Henck. Wlfb.	4	4	—
Hibernia	4	4	97.25G
Hirschb. Ld.	4	3½	91.50G
Hochstr Pbr.	4	4	100.50B
Hrdt. Bgw.	3	4	98.25B
Hrdt. Stahl	4	4	98.50G
Hohenf. Ow.	4	3½	103.00G
Hüsten. Ows.	4	4	92.00G
Jlsebergb.	2	4	100.00B
Jessenaer Ad.	2	4	99.25G
Kalw. Aschf.	4	4	97.50B
Kattow. Bgw.	4	4	92.75G
Kattwitzer	4	4	99.50G
Königsh. Z.	4	4	100.10G
Kr. Ind.	4	4	98.00G
Krupp-Oblig.	4	4	99.00G

Lahm. & Co. 3	4	4½	99.50G
Laurahütte	4	4	97.75B
do.	4	4	98.50G
Ldf. Eyck St 5	4	4	97.30B
Leopold-Gr.	4	4	98.75G
Lux. Ind. 3	4	4	98.25G
Lwnhrft Schrf	4	4½	100.20G
Mecklbaus. 3	4	4	—
Mannesmr. 5	4	4½	101.50B
Mansfeld. 4	4	4½	100.50G
Nbdenn. AG. 2	4	4	93.40G
Nbdenn. AG. 1	4	3½	89.10G
Nass. Gas 3	4	4½	88.75G
Nd. Photogr. G. 2	4	4	97.50G
Nordms. K. 2	4	4	98.25G
Nordd. Eis. 3	4	4	98.00G
Nordd. Hydg. 2	4	4	94.70B
Obschl Eisb. 3	4	4	96.00B
do. u. 1912 3	4	4½	99.80G
Ob. Ein.-Ind. 2	4	4	94.90B
do. Koksw. 3	4	4	96.25B
Ornstk. Kopp. 3	4	4½	102.50B
Osnab. Kleinb. 2	4	3½	—
Patzenhofr. 3	4	4	—
Phönix Bgw. 3	4	4½	102.00bB
Rh. Ant. Kbl. 2	4	4	96.00G
Rh. Westf. Elb. 2	4	4	96.00G
Rh. Westf. Elt. 2	4	4	—
do. Kalk 5	4	4	—
Rombh. Hütte 2	4	4	97.75G
Rybn. Steink.	4	4½	99.10B
Schalk. Gr. 99	4	4½	95.10B
Schl. Kleinb. 3	4	4	98.25G
Schuck. B. C. 2	4	4	98.50G
do. 2	4	4	99.75G
Schultfh. Br. 5	4	4	—
Siem. El. B. 3	4	4	97.75G
do. uk. 13 3	4	4	—
Siem. Glas 3	4	4½	—
Siem. Halsk. 3	4	4	96.50G
do. 3 b	4	4	96.25G
Sim. Schck. 3	4	4	100.80B
Siemon Gal 5	4	4	—
Stalt. Dörr. 5	4	4½	101.00G
do. Strassenb. 3	4	4	99.50B
Stoew. Nhm. 2	4	4½	99.70G
Südd. Eisenbd.	4	3½	88.00G
Tangerm. 3	4	4½	100.50G
Telephn Berl. 2	4	4½	99.70B
Thiederh. Gw.	4	4½	100.50B
Thüal Wlf. 2	4	4½	100.00G
Unt. d. Linden	4	4	99.10G
Ver. Dmpfr. 5	4	4	94.00G
Vrlsb. u. B. 2	4	4	97.50G
Vorwohler 2	4	4	98.00G
do. Eisenw. 2	4	4½	99.75G
Westf. Drahtst.	4	4	97.50B
Wstf. Vrsch. 3	4	4	97.50B
Wilhelmsh. 3	4	4	—
Zeitz. Masch. 2	4	4½	101.00G
Zellstw Wldh. 2	4	4½	101.60G
Zschpkr. Gas.	4	4	96.50B
Grängesberg.	4	4½	100.60G
Neid. Pach. Rff	4	5	100.00G
Naph. Gold A	4	4½	98.75B
do. B	4	4½	98.50G
Res. Zlfst Wldh	4	4½	98.50G
Steaua Rm. 5	4	5	100.60G

Bank-Aktien			
Badische Bk.	8	7	73.50G
B. f. Brauner. I.	4	4½	—
Barm. Bankv.	7	7½	124.40G
do. Credit.	4	4	—
Bayr. B. f. l. u.	4	4	104.50G
Berg. Mrk. B.	9	9	150.50G
Brl. Hand. Ges.	5	5	117.25G
do. Hyp. B. A.	4	4	117.50G
do. do. B.	4	4	167.50G
do. Kassenv.	8	8	126.50G
do. Mag. Bkn.	4	4	—
Braa. S. f. Dt.	7	7	150.00G
Braunschw B	5	5½	115.50B
do. Hans. Hyp.	4	4	138.25G
Brsl. B. f. A.	6	6	105.00G
do. Wechsl. B.	6	6	102.80G
Chemn. Bkv.	5	5	105.00G
Coburg Crdt.	4	4	98.50G
Com. u. Disc B	6	6½	107.25G
Dan. Landm. Bk.	4	4	—
Danzig Priv.	4	4	117.50G
Darmst. Mk.	8	8	125.30G
Dessau Ldb.	6	6½	104.50G
Dt. Asiat. Bk.	6	6	136.90B
Dt. Ansiedl. Bk.	4	4	101.50G
Deutsche Bk.	12	12	237.00G
do. Effekt. B.	5	5	100.25G
do. Hypoth. B.	4	4	101.00G
do. Nation. B.	7½	7½	118.00G
do. Uebers.	9	9	146.75G
Disc. Comm.	7	7	174.40G
Dresdner Bk.	7	7	137.10G
do. Bankver.	5	5	101.90G
Elberf. Bankv.	7	7½	106.25G
Erfurter Bkv.	4	4	117.00G
Essener Bkv.	7	7½	151.80B
do. Credit	8	8½	152.00G
Gotha Grdcr.	4	4	154.75G
do. Privatbk.	4	4	128.25G
Hamb. Hyp. B.	4	4	169.00G
do. Wechsl. B.	4	4	70.25G